ÖKOKONTO-PLANUNG:
FL.NR. 167 GMKG. ATTING

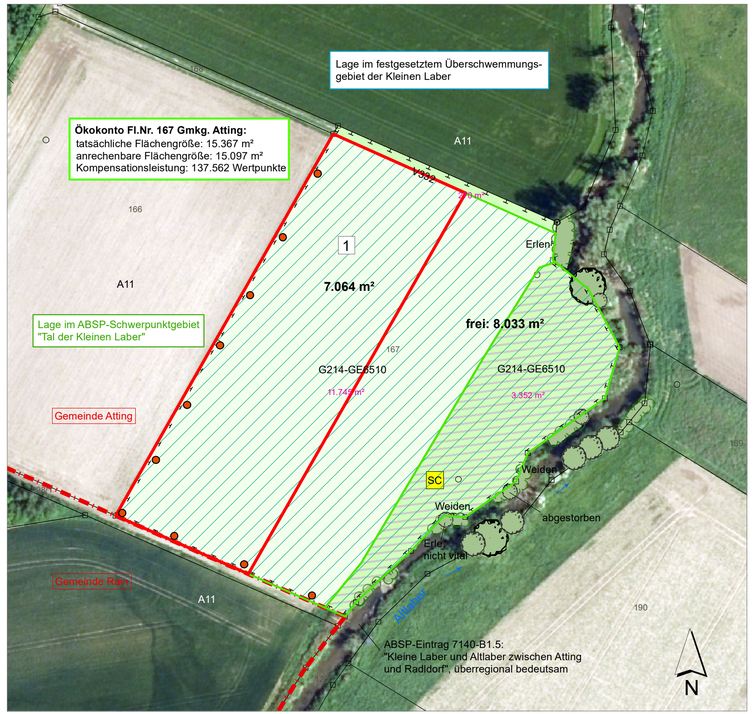

Geobasisdaten:
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023 (www.geodaten.bayern.de)
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Abbuchungen Ökokonto Fl.Nr. 167 Gmkg. Atting:

abgebuchte Ausgleichsflächen

1. Teilabbuchung:
Ausgleichsfläche für BGOP "Lehmabbaugebiet nördlich Riedling":
Ausgangszustand: A11/2 WP
Entwicklungsziel: GE214-GE6510/12 WP
Aufwertung der Teilfläche: 10 WP
Kompensationsleistung: 70.640 WP
abzubuchende Teilfläche: 7.064 m²

freie Ausgleichsflächen: 8.033 m²

Planung:

G214-GE6510 artenreiches Extensivgrünland LRT 6510 oder gleichwertig (vorh. Ackerfläche)

- Aushagerung (Nährstoffentzug) der Ackerfläche durch Zwischenfruchtanbau (Hafer, Winter-Roggen, Winter-Gerste) über mind. 2 Jahre und Entfernung der Grünmasse von der Fläche in noch "grünem" Zustand, unter ordnungsgemäßer Verwertung bzw. Entsorgung.
- Pflügen bzw. Grubbern und Eggen der Ackerfläche vor jedem Zwischenfruchtanbau bzw. vor der Begrünung durch Naturgemische / Ansaat.
- Verzicht auf Düngung, Kalkung, Pflanzenschutzmittel bereits während der Aushagerung.
- Abtransport des Mähgutes; Mulchen ist nicht zulässig.

- Begrünung durch Naturgemische aus gebietseigenen Herkünften (Mähgutübertragung, Druschgut); Zielartenliste und Spenderfläche sind mit der unteren Naturschutzbehörde (uNB) abzustimmen.
- Falls keine Spenderfläche zur Verfügung steht, ist eine Ansaat mit autochthoner Regio-Saatgutmischung für artenreiches Extensivgrünland "feucht (inkl Ufer)" vorzunehmen (RSM Regio 16: Grundmischung; Ursprungsgebiet 16 - Unterbayer. Hügel- und Plattenregion), Anwalzen des Saatgutes.

Herstellungspflege:
nach Ausbringen des Mäh- bzw. Saatgutes bei 10 bis 15 cm Wuchshöhen zur Unkrautbekämpfung und für schnellen Narbenschluss sog. "Schröpfschnitt" durchführen. Bei starkem Befall von Ackerwildkräutern Wiederholung des Schröpfschnittes.

Fläche: 11.745 m²

G214-GE6510 artenreiches Extensivgrünland LRT 6510 oder gleichwertig (vorh. Gewässerrandstreifen G211)

- Aushagerung der Wiesenfläche durch dreimalige Mahd / Jahr, über den Zeitraum der Aushagerungsphase des Ackers (auf die Dauer von mind. 2 Jahren):
  1. Schnitt 20.05. - 01.06.
  2. Schnitt 15.07. - 30.07.
  3. Schnitt 01.09. - 30.09. (optimaler Schnitt in 1. Septemberhälfte)
- streifenweise Aufreissen von ca. 20% der Grasnarbe durch Pflügen/Grubbern/Fräsen, mit Kreiselegge bearbeiten und profilgerecht planieren.
- Begrünung durch Naturgemische aus gebietseigenen Herkünften (Mähgutübertragung, Druschgut); Zielartenliste und Spenderfläche sind mit der unteren Naturschutzbehörde (uNB) abzustimmen.
- Falls keine Spenderfläche zur Verfügung steht, ist eine Ansaat mit autochthoner Regio-Saatgutmischung für artenreiches Extensivgrünland vorzunehmen (RSM Regio 16: Grundmischung; Ursprungsgebiet 16 - Unterbayer. Hügel- und Plattenregion);
- Anwalzen des Drusch- / Saatgutes.

Herstellungspflege:
nach Ausbringen des Mäh- bzw. Saatgutes bei 10 bis 15 cm Wuchshöhen zur Unkrautbekämpfung und für schnellen Narbenschluss sog. "Schröpfschnitt" durchführen. Bei starkem Befall von Ackerwildkräutern Wiederholung des Schröpfschnittes.

Fläche: 3.352 m², davon ca. 20% Ansaat

langfristige Entwicklungs- und Erhaltungspflege auf der Gesamtfläche:
- zweimalige Pflegemahd / Jahr von ca. 75 bis 80% der Fläche (ca. 11.300 bis 12.100 m²); ca. 20 bis 25% (3.000 bis 3.800 m²) der Fläche liegt brach.
- Bracheflächen streifenförmig mit ca. 5 m Breite anlegen; die Brachestreifen rotieren jährlich.

Schnittzeiträume außerhalb der Brachestreifen:
1. Schnitt 15.06.-10.07.
2. Schnitt 01.09.-30.09. (optimal in 1. Septemberhälfte)

- Verzicht auf Düngung, Kalkung, Pflanzenschutzmittel
- Abtransport des Mähgutes; Mulchen ist nicht zulässig.

Fläche gesamt: 15.097 m²

SC Bekämpfung der Kanadischen Goldrute (Solidago canadensis) durch:
bereichsweise Oberbodenabtrag bzw. zweimalige Mahd (Ende Mai und Mitte August
- vor der Samenbildung), Ausreissen, Mähgut und Pflanzen abräumen.

Eichenpflöcke:
Grenzsicherung durch Setzen von Eichenpflöcken entlang der West- und Südgrenze, im Abstand von ca. 20-25 m.

- Mahd jeweils unter Abfuhr des Mähgutes (keine Mulch- bzw. Schlegelmahd) und ordnungsgemäßer Verwertung bzw. Entsorgung
- kein Einsatz von organischen oder mineralischen Düngemitteln, chem. Pflanzenschutzmitteln sowie Bioziden, keine Kalkung.
- beim Auftreten von Problemunkräutern oder Neophyten Pflege in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde anpassen.
- eine spätere Anpassung des Pflegeregimes ist im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde möglich.

Flächen mit Schutzstatus bzw. mit besonderer ökologischer Funktion

amtlich kartierter Biotop mit Nummer

Sonstiges

Abgrenzung Ökokontofläche Fl.Nr. 167 Gmgk.Atting
Eigentümer: Wienerberger GmbH
tatsächliche Flächengröße: 15.367 m²
nicht aufwertbare Fläche: 270 m² Grünweg
anrechenbare und anerkannte Flächengröße: 15.097 m²
Kompensationsleistung: 137.562 Wertpunkte

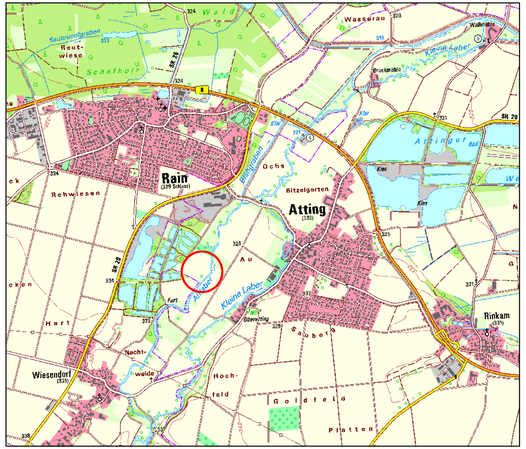

Ausschnitt aus Topographischer Karte des BayernAtlas M 1:25.000

Nr. 1	Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 23.10.2024	23.10.2024 HA
GEÄNDERT:	ANLASS:	DATUM: NAMENSZ.

VORHABEN:
Bebauungs- mit Grünordnungsplan
Lehmabbaugebiet "nördlich Riedling"

BESTANDTEIL-NR.: 4.0

MASS-STAB: 1 : 1.000

ZEICHNUNG:
Abbuchung 1 zum Ökokonto
Fl.Nr. 167 Gmkg. Atting "An der Altlaber - Bucklet"
der Wienerberger GmbH

	DATUM	NAME
ENTW.:	13.05.2024	Haas
GEZ.:	13.05.2024	Haas
GEPR.:	13.05.2024	Heigl
PLAN-GR.:	83,5 x 29,7 cm	
PROJ-NR.:	21-62	

VORHABENSTRÄGER:
Gemeinde Oberschneiding
Pfarrer-Handwercher-Platz 4
94363 Oberschneiding

PLANUNG:
HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Straße 3, 94327 Bogen
info@la-heigl.de ! www.la-heigl.de